

BEBAUUNGSPLAN STADT IDAR - OBERSTEIN WE- 18 " WEIDENBERG " 1. ÄNDERUNG



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)

Erläuterung Nutzungsschablone

Baugebiet	Höhe baulicher Anlage GOK max. s. Planeintrag
GRZ	GFZ
Bauweise	BMZ

GOK max. Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß; hier maximal zulässig ab Geländeoberkante

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
 W Wirtschaftsweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Zweckbestimmung
 W Wasser E Elektro

HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Unterirdisch
- Oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen:
 - Bäume
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Zuordnung für erschießungsbedingten Eingriff (gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 135a bis 135c BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Gebäude
- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- DN 200

IDAR - OBERSTEIN

STADTVERWALTUNG

BEBAUUNGSPLAN
We - 18 " WEIDENBERG "
1. Änderung

Stadt Idar-Oberstein / Stadtteil Weierbach
 Gemarkung Weierbach, Fluren 6,7,8 und 9

M.1:1000 August 2022

STADTVERWALTUNG IDAR-OBERSTEIN
 60 Stadtbauamt / 60-61 Stadtplanung Internet: <http://www.idar-oberstein.de/>
 Bearbeitet: K. Keller / T. Karrenbauer / H. Wobito

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Idar-Oberstein, 17.10.2022
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein
 Gez.: Hehner

FESTGESTELLT
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein, 30.09.2022
 Gez.: Frühhauf (Oberbürgermeister)

FRÜHZEIT. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit der Auslegung des Vorentwurfs einschli. der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 01.06.2022 bis einschli. 20.06.2022 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.05.2022 in der Nähe-Zeitung durchgeführt.
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein Idar-Oberstein, 17.10.2022
 i.A. Gez.: Hehner

FRÜHZEIT. BEHÖRDENBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.05.2022 durchgeführt.
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein Idar-Oberstein, 17.10.2022
 i.A. Gez.: Hehner

BEHÖRDENBETEILIGUNG
 Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.10.2022 beteiligt.
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein Idar-Oberstein,
 i.A. Gez.: Hehner

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Entwurf des Bebauungsplans in dieser Fassung einschli. der Textfestsetzungen und der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschli. 18.11.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ortsüblich bekannt gemacht.
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein Idar-Oberstein, 23.12.2022
 i.A. Gez.: Hehner

SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom Stadtrat in der Sitzung am 21.12.2022, als Satzung beschlossen.
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein Idar-Oberstein, 23.12.2022
 i.A. Gez.: Hehner

AUSFERTIGUNG
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein Idar-Oberstein, 21.12.2022
 Gez.: Frühhauf (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG
 Der Satzungsbeschluss des Stadtrats sowie Ort und Stelle der Berechtigung des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen wurden am 24.12.2022 nach § 10 BauGB i.V.m. § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ortsüblich bekannt gemacht.
 Idar-Oberstein, 02.01.2023
 Stadtverwaltung Idar-Oberstein
 i.A. Gez.: Hehner